



## **Niederschrift**

### **- öffentlicher Teil - über die 63. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

**25.02.2025**

Sitzungstag: Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

**Anwesend:**

**Bemerkungen:**

#### **Vorsitzender, Oberbürgermeister**

Götz, Christian

#### **2. Bürgermeister**

Stangl, Christian

#### **3. Bürgermeisterin**

Klemenz, Birgitta, Dr.

#### **Schriftführer/in**

Rothe, Melanie

#### **Stadtratsmitglieder**

Bosch, Albert

Britzelmair, Markus

Brückner, Thomas

Danke, Karl

de Tschaschell, Tanja

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Droth, Quirin

Geißler, Karin

Glockzin, Peter

Halbauer, Jan

Hannig, Theresa

Heimerl, Philipp

Höfelsauer, Franz

Jäger, Tina

Kreis, Dieter

Kusch, Hermine

abwesend bei Abstimmung zu TOP NÖ2

abwesend bei Abstimmung zu TOP Ö5

|                              |                                    |
|------------------------------|------------------------------------|
| Lang, Elisabeth              |                                    |
| Lohde, Andreas               | abwesend ab 20:15 Uhr              |
| Merkel, Gina                 |                                    |
| Neuhauß, Matthias            |                                    |
| Piscitelli, Michael          | abwesend bei Abstimmung zu TOP NÖ2 |
| Pötzsch, Mirko               |                                    |
| Quinten, Ulrike              |                                    |
| Rubin, Lisa                  |                                    |
| Schilling, Johann            | abwesend ab 20:15 Uhr              |
| Schultze, Gabriele           | anwesend ab 19:05 Uhr              |
| Sindani, Jeanne-Marie        |                                    |
| Stockinger, Georg            |                                    |
| Weber, Florian               | anwesend ab 19:02 Uhr              |
| Weinberg, Irene              |                                    |
| Wollenberg, Klaus, Prof. Dr. |                                    |
| Zierl, Alexa, Dr.            | anwesend ab 18:48 Uhr              |

**Verwaltung**

Dachsel, Johannes  
Eckert, Marcus  
Klehr, Roland  
Kieser, Christian

Winklmeier, Christian

**Gäste:**

Herr Haaf (Rechtsreferendar)

**Abwesend:**

**Grund:**

**Stadtratsmitglieder**

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| Aldini, Robert, Dr.      | unentschuldigt |
| Jakobs, Georg, Dr.       | entschuldigt   |
| Kellerer, Martin         | entschuldigt   |
| Mellentin, Johanna Luise | entschuldigt   |
| Siegler, Katrin          | entschuldigt   |

**Verwaltung**

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Leinweber, Norbert | entschuldigt |
| Maurer, Michael    | entschuldigt |

## **Öffentliche Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Vergabe Kanalbaumaßnahme zum Anschluss der BImA-Grundstücke an den städtischen Kanal
4. Sanierung des Nasenbachs; weiteres Vorgehen
5. Containeranlage "Umkleiden Razorbacks" - Projektentwicklung
6. Verschiedenes

**Oberbürgermeister Christian Götz** eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich durch den Antrag von **Herrn StR Halbauer**, den TOP Ö4 abzusetzen.

**Ja-Stimmen: 22**

**Nein-Stimmen: 13**

Die Änderung wurde somit angenommen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

|              |                                                                                                     |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 1</b> | <b>Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Bürgeranfragen liegen nicht vor.

|              |                                                   |
|--------------|---------------------------------------------------|
| <b>TOP 2</b> | <b>Genehmigung der öffentlichen Niederschrift</b> |
|--------------|---------------------------------------------------|

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2025.**

**Ja-Stimmen: 36**

**Nein-Stimmen: 0**

|              |                                                                                             |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3</b> | <b>Vergabe Kanalbaumaßnahme zum Anschluss der BImA-Grundstücke an den städtischen Kanal</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Im Rahmen der 24. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 07.02.2024 wurde die Entwurfsplanung zum Anschluss der Fliegerhorstsiedlung (Bereich außerhalb des Zauns) an die städtische Entwässerung vorgestellt und die Umsetzung der Maßnahme beschlossen (Anlage 1).

Aus qualitativen und monetären Gründen wurde entschieden, die Gesamtmaßnahme in die drei Gewerke Elektrotechnik, Maschinentechnik und Bautechnik aufzuteilen. Die elektrotechnische und maschinentechnische Ausstattung des Pumpwerks wurde dabei aufgrund geschätzter Kosten von jeweils unter 100.000,00 € beschränkt ausgeschrieben.

Das Gewerk der Bautechnik wurde am 18.12.2024 im Staatsanzeiger elektronisch veröffentlicht. Zur Submission am 20.01.2025 um 10.30 Uhr gingen fünf Angebote ein.

Die Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergab nachfolgende Reihenfolge:

|    |                                        |                |
|----|----------------------------------------|----------------|
| 1. | Geiger Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG | 1.396.074,74 € |
| 2. | Bieter 2                               | 1.593.222,72 € |
| 3. | Bieter 3                               | 1.598.091,76 € |
| 4. | Bieter 4                               | 1.863.414,15 € |
| 5. | Bieter 5                               | 2.082.769,18 € |

Die Kostenberechnung für das Gewerk der Bautechnik liegt mit rund **1.990.870,00 € (brutto)** über der Vergabesumme von **1.396.074,74 € (brutto)** und dem Mittelpreis von **1.706.714,51 € (brutto)**. Die Abweichung zwischen Kostenberechnung und Vergabesumme bewegt sich in einem marktüblichen Rahmen und ist auf die Berücksichtigung höherer Qualitätsstandards, Risikopuffer und nachhaltiger Lösungen zurückzuführen.

Die Wirtschaftlichkeit ist bei Beauftragung des Bestbieters gegeben. Die Auskömmlichkeit des Angebots wurde schriftlich bestätigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Alle entstehenden Kosten werden gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) und der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck durch die BlmA erstattet.

Der Fachbereich empfiehlt die Leistungen an die Firma Geiger Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG zu vergeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Kanalbaumaßnahme zum Anschluss der BlmA-Grundstücke an den städtischen Kanal an die Firma Geiger Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Mittagstraße 24 in 87527 Sonthofen zu einer Gesamtbruttosumme von 1.396.074,74 € zu vergeben.

**Ja-Stimmen: 36**

**Nein-Stimmen: 0**

|              |                                                    |
|--------------|----------------------------------------------------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Sanierung des Nasenbachs; weiteres Vorgehen</b> |
|--------------|----------------------------------------------------|

### **Sachvortrag:**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

|              |                                                                    |
|--------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5</b> | <b>Containeranlage "Umkleiden Razorbacks" - Projektentwicklung</b> |
|--------------|--------------------------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Das Stadion auf der Lände wird durch die American Football Abteilung des TuS Fürstentfeldbruck genutzt. Die prekäre Situation bei den Umkleide- und Sanitäreinrichtungen wurde in der Beschlussvorlage Nr. 2663/2022 „Sportlerhaus Lände – Grundsatzbeschluss“ dargelegt und der dringende Handlungsbedarf begründet. Die favorisierte Lösung der Errichtung eines Sportlerhauses, wie im städtebaulichen Realisierungswettbewerb „Lände und Aumühle“ vorgesehenen, kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht verfolgt werden. Um Abhilfe zu schaffen, soll eine Containeranlage als Interimslösung aufgestellt werden.

Mit Beschlussvorlage Nr. 3133/2023 „Nutzungskonzept für die städtischen Fußball-Sportanlagen und das Stadion auf der Lände“ wurde ein Standort der Containeranlage auf dem Parkplatz vor dem Stadion, sowie die Verwendung einer sich bereits im Eigentum der Stadt Fürstentfeldbruck befindenden Anlage, dargelegt. Die American Football Abteilung des TuS Fürstentfeldbruck zeigte sich mit dieser Lösung einverstanden.

In Zusammenarbeit mit der American Football Abteilung des TuS Fürstentfeldbruck prüfte die Stadtverwaltung die Anforderungen an eine Containerlösung sowie Umsetzungsmöglichkeit dieser bei der Verwendung der vorhandenen Containeranlage. Des Weiteren wurde der grenzständige Standort zum Stadtwerkegrundstück auf dem Parkplatz vor dem Stadion auf der Lände näher betrachtet.

Die Prüfung des vorgeschlagenen Standortes ergab, dass sich im Untergrund des im städtebaulichen Realisierungswettbewerb „Lände und Aumühle“ vorgesehene Baufeldes Sparten befinden, die nicht überbaut werden dürfen. Auch ist ein Abstand zu diesen einzuhalten.

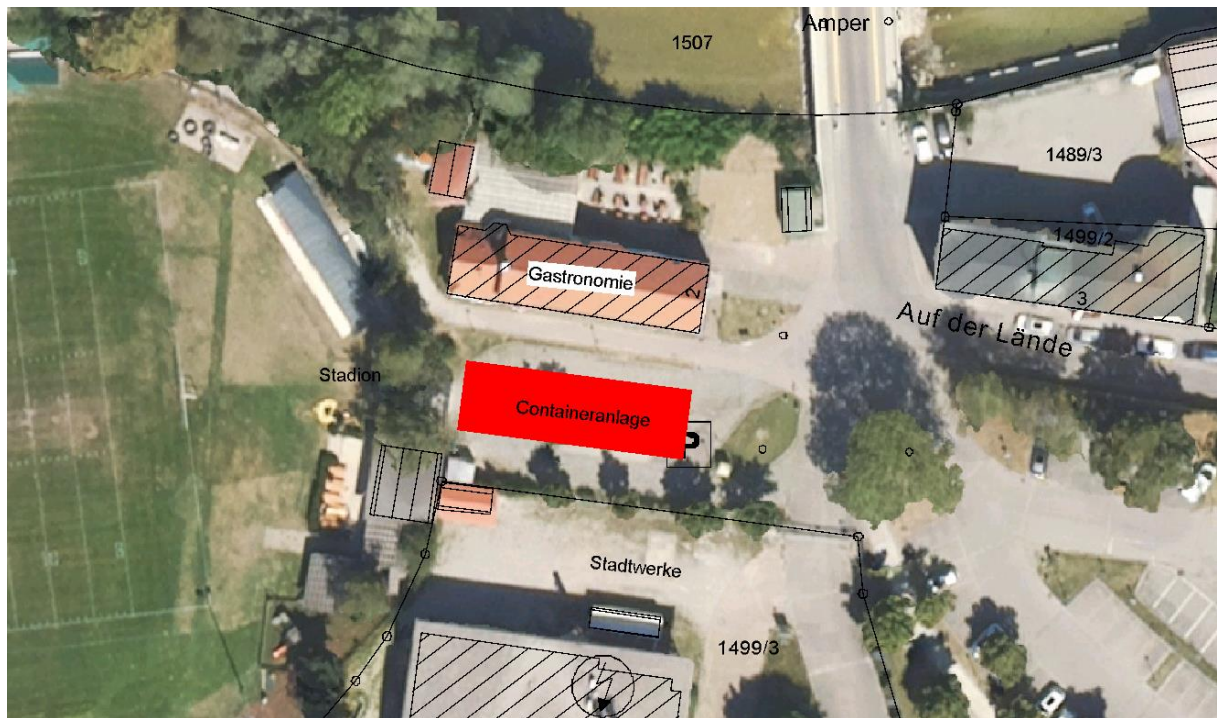
Bei den Sparten handelt es sich um die Hochdruckgasleitung der Energienetze Bayern, welche das Kraftwerk auf der Lände versorgt, sowie Fernwärme- und Trinkwasserleitungen der Stadtwerke, die einen Großteil des Stadtgebietes bedienen. Eine Umlegung dieser Sparten würde zu noch nicht im vollem Umfang abschätzbaren Einschränkungen der Versorgung des Stadtgebietes führen. Zudem ist der finanzielle Aufwand für die Umlegung i. H. v. von ca. 270 T€ in Sinne einer wirtschaftlichen Containerlösung nicht darstellbar. Die Verwaltung hat daher über den in der Beschlussvorlage Nr. 3133/2023 dargestellten Standort (s. Variante 3) einer eingeschossigen Containerlösung hinaus nach weiteren Lösungen gesucht.

**Varianten zur Positionierung der Containeranlage:**

In Zuge von internen Abstimmungen haben sich nachfolgend dargestellte 3 Varianten als mögliche Lösung herauskristallisiert.

- |            |                                                                                           |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Variante 1 | 2-geschossige Containeranlage mittig auf Parkplatz angeordnet                             |
| Variante 2 | 2-geschossige Containeranlage Außenkante 3 Meter Abstand von Grundstücksgrenze Stadtwerke |
| Variante 3 | 1-geschossige Containeranlage grenzständig gemäß Beschlussvorlage Nr. 3133/2023           |

## Variante 1      2-geschossige Containeranlage mittig auf Parkplatz angeordnet



- Containeranlage zweigeschossig mit mittiger Anordnung auf Parkplatz  
Versetzen, Umbauen, Außenanlagen und Anschlüssen: ca. 400 T€
- Keine Umlegung der Sparten
- Baurechtlich unproblematisch, vorbehaltlich abschließender Prüfung im Verfahren
- Grenzständige Bäume zum Stadtwerke Grundstück können voraussichtlich erhalten werden
- Bebauung entspricht nicht Baufeld im städtebaulichen Realisierungswettbewerb „Lände und Aumühle“

➔ **Kostenrahmen ca. 400 T€**

**Variante 2      2-geschossige Containeranlage Außenkante 3 Meter Abstand von Grundstücksgrenze Stadtwerke**



- Containeranlage zweigeschossig bis auf 3 Meter an Grundstücksgrenze Stadtwerke herangerückt  
Versetzen, Umbauen, Außenanlagen und Anschlüssen: ca. 400 T€
- Umlegung der Trinkwasserleitung zum Stadion: ca. 46 T€
- Fernwärme- und Hochdruckgasleitung sind nicht betroffen
- Baurechtlich Unterschreitung der Abstandsflächen, Abweichung notwendig, abschließende Prüfung im Verfahren
- Grenzständige Bäume zum Stadtwerke Grundstück können voraussichtlich erhalten werden
- Bebauung teilweise im Baufeld, wie im städtebaulichen Realisierungswettbewerb „Lände und Aumühle“ vorgesehen

**➔ Kostenrahmen ca. 446 T€**

**Variante 3      Containeranlage grenzständig gemäß Beschlussvorlage Nr. 3133/2023**



- Containeranlage eingeschossig grenzständig an Grundstück Stadtwerke  
Versetzen, Umbauen, Außenanlagen und Anschlüssen: ca. 380 T€
- Umlegung Sparten (Trinkwasser-, Fernwärme- und Hochdruckgasleitung): ca. 270 T€
- Einschränkungen auf Stadtgebiet während Umlegung nicht vollständig absehbar
- Baurechtlich: Privilegierung grenzständige Bebauung, Zulässigkeit bauplanungsrechtlich abzuwägen, abschließende Prüfung im Verfahren
- Grenzständige Bäume zum Stadtwerke Grundstück können nicht erhalten werden
- Bebauung im Baufeld, wie im städtebaulichen Realisierungswettbewerb „Lände und Aumühle“ vorgesehen

**➔ Kostenrahmen ca. 650 T€**

Durch die zweigeschossige Bauweise können die notwendigen Abstände zu den Sparten eingehalten werden. Diese Bauweise ist daher, trotz der zusätzlichen Treppe wirtschaftlicher, als die eingeschossige.

Mit einer von der Grenze zu den Stadtwerken abgerückten Position der Containeranlage können voraussichtlich auch die Bäume, die sich dort befinden erhalten werden. Mit Stadtratssitzung vom 27.10.2020 nach Beschlussvorlage Nr. 2089/2020 wurde eine generelle Baumschutzverordnung für das Stadtgebiet zwar abgelehnt, die Stadt möchte aber als Vorbild vorangehen und die Bäume auf stadteigenen Grundstücken soweit möglich erhalten.

Gemäß Anforderungen der American Football Abteilung des TuS Fürstenfeldbruck sind zwingend folgende notwendigen Nutzungen in der Containeranlage unterzubringen:

- Umkleiden mit Duschen für die Heimmannschaft
- Umkleiden mit Duschen für die Gastmannschaft
- Umkleiden mit Duschen für die Cheerleader
- Umkleiden mit Duschen für die Schiedsrichter
- Lagermöglichkeiten für die Ausrüstung der Teams bei Jugendturnieren
- Sanitäranlagen für Besucher.

Unter Verwendung aller vorhandenen Container kann der Flächenbedarf der notwendigen Nutzungen abgedeckt werden.

Die vorhandenen Container müssen entsprechend den neuen Anforderungen umgebaut werden. Zudem muss auch die benötigte Haustechnik untergebracht werden.

Zur Wärmeversorgung der Containeranlage bietet es sich an, an die direkt anliegende Fernwärmeleitung anzuschließen. Eine abschließende Prüfung erfolgt in der kommenden Planung.

Die Sportstätte soll um den Bereich des Parkplatzes mit der zu errichtenden Containeranlage erweitert werden, um ein zusammenhängendes Areal zu schaffen. Die vorhandene Zaunanlage soll entsprechend geändert bzw. ergänzt werden. Dadurch kann die bestehende Wegeverbindung südlich des Vereinsheims nicht erhalten werden. Der öffentliche Weg ist, wie bereits im Realisierungswettbewerb „Lände und Aumühle“ auch dargestellt, auf die Nordseite des Vereinsheims zu verlegen.

Augenscheinlich ist die Containeranlage baurechtlich zulässig. Die abschließende Beurteilung erfolgt im weiteren Planungsverfahren.

Gemäß Wasserwirtschaftsamt (WWA) liegt die Containeranlage, wie in Anlage 1 dargestellt, nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und HQ100 Bereich. Allerdings ist die Containeranlage bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem) betroffen. Damit muss eine Wasserspiegellage von 519,10 ü. NN und eine Wassertiefe von ca. 30cm bei den nachfolgenden Planungsphasen berücksichtigt werden.

Die Flucht- und Rettungswegesituation im Stadion „Auf der Lände“ wurde in 2022 untersucht. Die Auswirkungen der Containeranlage wurden in einer neuen Untersuchung geprüft und im Bericht ergänzt.

Der zusätzliche Baukörper und eine damit verbundene Erhöhung der anzusetzenden Personenanzahl haben keinen Auswirkungen auf die Rettungswegesituation. Diese kann weiterhin gewährleistet werden.

Kostenrahmen:

In der Stadtratssitzung Nr. 57 vom 23.07.2024 sind Kosten von 400 T€ bereits veranschlagt worden. Mit dem vorgelegten Kostenrahmen (Anlage 2) kann dieser für die in Anlage 1 dargestellte Konzeption bestätigt werden.

Zeitschiene:

Mit dem Projektbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme ist die Projektentwicklung im Sachgebiet 24 abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt gemäß Geschäftsverteilungsplan im Sachgebiet 45.

Fazit:

Aus wirtschaftlichen Gründen und nach Abwägung der uns vorliegenden Belange der Fachstellen empfehlen wir die Weiterverfolgung der Variante 1.

**Herr Dachsel**, AL 4, schildert genauere Informationen zum Vergabeverfahren sowie zur Umsetzung bis hin zum voraussichtlichen Betrieb der Containeranlage ab Mai 2026.

**Herr StR M. Droth** dankt Herrn Dachsel für die detaillierte Darstellung und erkundigt sich nach der Wegeführung und bittet dies im HFA nochmals vorzulegen. Gleichzeitig bittet er um schnelle Umsetzung der Planung.

**Herr OB Götz** geht auf die Thematik der Container ein und erklärt, dass die Container bisher anderweitig genutzt wurden und dem zukünftigen Zweck entsprechend umgebaut werden müssen.

**Frau StR'in Dr. Zierl** wundert sich über die lange Zeitschiene der Planung bis zur endgültigen Fertigstellung. Ihrer Meinung nach würde das Projekt von der Stadtverwaltung nicht mit dem nötigen Nachdruck behandelt werden. Sie erkundigt sich nach dem Zeitplan zum Neubau der Brücke zur Lände.

**Herr OB Götz** weist darauf hin, dass Nachdruck bei jedem Projekt gefordert wird und dies aufgrund der personellen Kapazität nicht umsetzbar wäre.

**Herr StR Pötzsch** weist darauf hin, dass ursprünglich ein Sportlerhaus geplant worden wäre und die Container im Falle eines Baus des Sportlerhauses für einen Zeitraum von ca. 2 Jahren entfernt werden müssten. Er wirft die Frage auf, ob die Container auch auf dem derzeitigen Sportplatz integriert hätten werden können. Herr StR Pötzsch begrüßt die Umsetzung der Containerlösung und hält den Zeitplan für unbefriedigend.

**Herr Dachsel**, AL 4, stellt dar, dass der gesamte Sportplatz zum Überschwemmungsgebiet zählt und verdeutlicht, dass ein Ausbau der Container mit Sanitäranlagen und Anschluss an die Fernwärme notwendig sein würde. Bezüglich der Wegeplanung erklärt Herr Dachsel, dass bei der Vor-Ort-Besichtigung die Möglichkeiten eruiert wurden und weitere Planungen dem Planungs- und Bauausschuss vorgelegt werden würden.

**Herr StR Lohde** befürwortet, auch im Namen des nicht anwesenden Stadtrats Kellerer, die abschließende Umsetzung der Containeranlage und plädiert dafür, dass die Verwaltung bei künftigen Wünschen des Stadtrates darauf hinweist, dass dementsprechend priorisiert werden würde.

**Herr 2. BGM Stangl** appelliert für eine enge Zusammenarbeit der Sachgebiete bei verschiedensten Projekten.

**Herr OB Götz** rechnet nach der Änderung der Projektmanagementstruktur mit einer Verbesserung der Zusammenarbeit und Prozessbeschleunigung. Er gibt jedoch zu bedenken, dass nicht alle Projekte zeitgleich zu priorisieren wären.

**Herr StR Kreis** war zur Abstimmung nicht anwesend.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

- 1.) Die vorgelegte Projektentwicklung für die Aufstellung der Containeranlage wird mit dem vorgelegten Kostenrahmen von ca. 400 T€ brutto gebilligt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der gebilligten Projektentwicklung und des Kostenrahmens das Bauvorhaben umzusetzen.
- 3.) Die Projektentwicklung ist damit abgeschlossen.

**Ja-Stimmen: 35**

**Nein-Stimmen: 0**

|              |                      |
|--------------|----------------------|
| <b>TOP 6</b> | <b>Verschiedenes</b> |
|--------------|----------------------|

**Herr StR Pöttsch bzgl. Sachantrag 087/2020-2026 „Anpassung des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke GmbH“**

**Herr StR Pöttsch** wirft die Frage zum Sachstand des Sachantrages Nr. 87 „Anpassung des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke GmbH“ auf und bittet, diesen im Stadtrat zu behandeln.

Nach Rücksprache mit Herrn Kieser, AL 3, erklärt **Herr OB Götz**, dass eine Vorberatung im Aufsichtsrat stattfinden sollte.

### **Frau StR´in Dr. Zierl bzgl. Umsatzsteuergesetz § 2b**

**Frau StR´in Dr. Zierl** erkundigt sich nach dem Projekt Umsatzsteuergesetz § 2b.

**Herr Eckert**, AL 2, erklärt, dass eine Umstellung jederzeit möglich wäre, jedoch aus finanzieller Sicht keine Notwendigkeit herrscht und daher die Fristverlängerung wahrgenommen wird.

### **Frau StR´in Dr. Zierl bzgl. Jahresabschlüsse 2017 und 2018**

**Frau StR´in Dr. Zierl** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Jahresabschlüsse 2017 und 2018, welche dem Revisionsamt vorliegen.

**Herr Eckert**, AL 2, kann zum derzeitigen Stand im Revisionsamt keine Auskunft geben und erläutert weiter, dass der Jahresabschluss 2018 im ersten Halbjahr, sowie der Jahresabschluss 2019 im zweiten Halbjahr behandelt wird.

### **Herr StR M. Droth bzgl. Sperrung Steg Stausee**

**Herr StR M. Droth** möchte wissen, welche Maßnahmen, nach der statischen Begutachtung, sowie der daraus resultierenden Sperrung ergriffen werden müssen.

**Herr OB Götz** informiert, dass größere Baumaßnahmen notwendig sind und diese durch das SG 44 beauftragt werden.

### **Frau StR´in Kusch bzgl. Satzung Friedhof**

**Frau StR´in Kusch** bittet um Auskunft über die Belegung der Erdbestattung auf dem Friedhof St. Magdalena ohne ein bestehendes Familiengrab. Laut Satzung dürften dort nur Bürgerinnen und Bürger mit bestehendem Familiengrab bestattet werden.

**Frau 3. BGM´in Dr. Klemenz** erläutert, dass nach ihrem Kenntnisstand in manchen Teilen dieses Friedhofs eine Erdbestattung aufgrund des Aushubs und der berufsgenossenschaftlichen Vorgaben nicht möglich ist. Jedoch bestünde jederzeit die Möglichkeit, eine Grabstätte zu erwerben.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz  
Oberbürgermeister

Melanie Rothe  
Schriftführerin